

c) vermerkte die Generalversammlung, dass nach diesem Beschluss von den veranschlagten Haushaltsmitteln in Höhe von 90.387.200 Dollar für besondere politische Missionen 61.517.700 Dollar verwendet wurden und dass daher ein Ausgabenrest von 28.869.500 Dollar verblieb.

## B

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 15. Juni 2000, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>64</sup>,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von den Berichten des Generalsekretärs<sup>65</sup>, befürwortete die Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen betreffend die Haushaltsvoranschläge für Angelegenheiten, mit denen der Sicherheitsrat befasst ist, und ersuchte den Generalsekretär, dem Präsidenten des Sicherheitsrats diese Bemerkungen und Empfehlungen zur Kenntnis zu bringen;

b) genehmigte die Generalversammlung die Buchung des Gesamtbedarfs von 4.556.900 US-Dollar für die Verlängerung des Mandats des Büros der Vereinten Nationen in Angola und des Überwachungsmechanismus für Verstöße gegen die Maßnahmen in den Resolutionen des Sicherheitsrats 864 (1993), 1127 (1997) und 1173 (1998) gegen die Haushaltsansätze für besondere politische Missionen unter Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2000-2001;

c) vermerkte die Generalversammlung, dass nach diesem Beschluss von den veranschlagten Haushaltsmitteln in Höhe von 90.387.200 Dollar für besondere politische Missionen 66.074.600 Dollar verwendet wurden und dass daher ein Ausgabenrest von 24.312.600 Dollar verblieb.

### 54/478. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste

Auf ihrer 95. Plenarsitzung am 7. April 2000 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>66</sup>, die Behandlung des Punktes "Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste" bis zur fünfundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung zurückzustellen.

### 54/479. Richtlinien für interne Kontrollnormen

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 15. Juni 2000 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>32</sup> Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Richtlinien für interne Kontrollnormen<sup>67</sup>.

<sup>64</sup> A/54/691/Add.2, Ziffer 17.

<sup>65</sup> A/C.5/54/53 und A/C.5/54/57.

<sup>66</sup> A/54/829, Ziffer 6.

<sup>67</sup> A/54/427.

### 54/480. Zusammenhang zwischen der Behandlung von Dauertätigkeiten im Programmhaushaltsplan und der Inanspruchnahme des außerordentlichen Reservefonds

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 15. Juni 2000 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>68</sup>, die Behandlung der Frage des Zusammenhangs zwischen der Behandlung von Dauertätigkeiten im Programmhaushaltsplan und der Inanspruchnahme des außerordentlichen Reservefonds bis zu ihrer wiederaufgenommenen fünfundfünfzigsten Tagung zurückzustellen.

### 54/481. In den Ziffern 10 und 11 der Anlage I zur Resolution 41/213 der Generalversammlung genannte zusätzliche Ausgaben

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 15. Juni 2000 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>64</sup> Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>69</sup> betreffend die in den Ziffern 10 und 11 der Anlage I zur Versammlungsresolution 41/213 vom 19. Dezember 1986 genannten zusätzlichen Ausgaben sowie dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>70</sup> und ersuchte den Generalsekretär, die Versammlung im Rahmen der Haushaltsvollzugsberichte über Fragen im Zusammenhang mit Inflation und Währungsschwankungen unterrichtet zu halten.

### 54/482. Konferenzplanung

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 15. Juni 2000 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Fünften Ausschusses<sup>71</sup>.

### 54/483. Zahlung der Unterhaltszulage für Feldmissionen in der Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 15. Juni 2000 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>72</sup>, unter Hinweis auf ihre Resolution 54/18 A vom 29. Oktober 1999, nach Behandlung des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Sonderprüfung der Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait<sup>73</sup> und des Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel "Finanzierung der Aktivitäten auf Grund der Resolution 687 (1991) des Sicherheitsrats: Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait"<sup>74</sup> sowie nach Anhörung des ent-

<sup>68</sup> A/54/508/Add.3, Ziffer 6.

<sup>69</sup> A/C.5/51/57.

<sup>70</sup> A/52/7/Add.2. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 7A.*

<sup>71</sup> A/54/690/Add.2.

<sup>72</sup> A/54/510/Add.1, Ziffer 9.

<sup>73</sup> Siehe A/54/869.

<sup>74</sup> Siehe A/54/873.